

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bilderwerb und Bildrechte

(Stand: November 2013)

§ 1 Allgemeines

Der Lieferung von Bildmaterial und Einräumung von Nutzungsrechten durch das Deutsche Archäologische Institut (DAI) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch das DAI. Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

§ 2 Einwilligung

Die Nutzung von Bildmaterial bedarf der Einwilligung durch das DAI.

Der Besteller hat bei der Auftragserteilung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, Art, Umfang und Staat/-en, in dem/denen die Nutzung beabsichtigt ist, anzugeben. Die Nutzungseinwilligung gilt erst als erteilt, wenn das DAI der Nutzung schriftlich zugestimmt und der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag erfüllt hat. Die Einwilligung wird grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung erteilt. Jede weitere Nutzung bedarf erneut der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ausschließlichkeitsrechte werden nicht vergeben. Es ist untersagt, Bildmaterial des DAI Dritten zu überlassen, anders zu verwenden als vereinbart oder Nutzungsrechte abzutreten.

Jede Art der Herstellung von Kopien des Bildmaterials (z.B. Dia-Duplizierungen, digitale Kopien, Internegative und Reproduktionen) ist ohne vorherige Zustimmung des DAI nicht gestattet.

§ 3 Eigentumsrechte

Geliefertes Bildmaterial bleibt Eigentum des DAI. Der Besteller wird jedoch von der Rücksendungspflicht nach Nutzung entbunden, falls nichts anderes vereinbart wurde. Digitales Bildmaterial ist nach der vereinbarten Nutzung zu löschen.

§ 4 Entgelte und Vergütungen

Die Lieferung von Bildmaterial ist kostenpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste des DAI. Hinzu kommen ggf. Versandkosten und sonstige im Einzelnen zu spezifizierende Auslagen.

Die Nutzung von Bildmaterial ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Foto-Composing, elektronischer Bildträger oder ähnlicher Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden. Ebenso eingeschlossen ist Bildmaterial aus solchen Publikationen, dessen Verwertungsrechte nicht beim Verlag, sondern beim DAI liegen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Bildmaterial wird ausschließlich gegen Vorkasse geliefert. Vergütungen sind vor Verwendung des Bildmaterials zu entrichten. Sobald der Nutzungsvertrag abgeschlossen ist, ist das DAI berechtigt, das Honorar in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt.

Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht vorgenommen wird, kann eine bezahlte Vergütung nicht erstattet werden.

§ 6 Haftung

Für den Inhalt einer Bildsendung und ihren ordnungsgemäßen Versand haftet das DAI im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und begrenzt auf das/die jeweils vereinbarte Entgelt/Vergütung. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Reklamationen sind dem DAI innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Sendung beim Besteller schriftlich anzuzeigen. Über falsches oder beschädigtes Bildmaterial ist so lange keine Verfügung zu treffen, bis das DAI dazu Stellung genommen hat. Beim Unterlassen fristgerechter Reklamation bzw. vorzeitiger Verwendung falschen oder beschädigten Bildmaterials ist eine Haftung des DAI ausgeschlossen.

Der Besteller haftet für die vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

§ 7 Nutzungsrecht, Herkunftsnachweis, Rechte Dritter

Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Es wird stets nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen.

Die Veröffentlichung von Bildmaterial ist nur mit Namensnennung des Bildautors, des DAI als Lizenzgeber und der Bild-Nummer unter der Abbildung oder im Abbildungsnachweis zulässig. Dies gilt auch bei digitaler Verwendung.

Für die Wahrung und evtl. Honorierung weiterer Rechte, die Einhaltung lokaler Gesetze und Gebräuche sowie die Einholung notwendiger Genehmigungen ist der Besteller verantwortlich.

§ 8 Deutsches Recht

Die Nutzung von Bildmaterial unterliegt den Bestimmungen des deutschen Urheberrechts-gesetzes. Für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem DAI und dem Besteller gilt ebenso deutsches Recht.

§ 9 Veränderung von Bildmaterial

Jede Veränderung von Bildmaterial bedarf der Genehmigung durch das DAI. Die Entstellung oder Verfälschung urheberrechtlich geschützter Werke ist nicht gestattet. Der Nutzer von Bildmaterial ist zur Beachtung publizistischer Grundsätze verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung.

§ 10 Belegexemplare, Vorzugspreis

Die Einräumung von Nutzungsrechten kann von der Lieferung kostenloser Belegexemplare abhängig gemacht werden. Das DAI ist darüber hinaus berechtigt, weitere Exemplare zum Vorzugspreis gem. § 26 des Gesetzes über das Verlagsrecht zu erwerben.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin. Dies gilt auch für die Abteilungen und Außenstellen des DAI im Ausland und für Besteller, die im Ausland ansässig sind. Das DAI behält sich jedoch das Recht vor, seine Ansprüche auch vor jedem anderen Gericht geltend zu machen.

§ 12 Vertragsstrafe/ pauschalierter Schadensersatz

Bei unberechtigter Verwendung von Bildmaterial des DAI oder der unberechtigten Weitergabe von Bildmaterial an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen üblichen Bildhonorarsatz fällig.

Unterbleibt der Urheber- und/oder Institutsvermerk, so hat das DAI Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von – ggf. jeweils – 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. Verwaltungskosten.